

Werner Daum
Arthur Schlegelmilch

Europäische Verfassungsgeschichte 1830–1914

Kurseinheit 3:
Sonderwege des Konstitutionalismus und Parlamentarismus

kultur- und
sozialwissenschaften

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Dr. Werner DAUM (Berlin) arbeitet als freier Historiker und Publizist zur vergleichenden europäischen Verfassungsgeschichte, zur deutschen und zur italienischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. <<http://www.risorgimento.info>>

PD Dr. ARTHUR SCHLEGELMILCH arbeitet am Lehrgebiet Neuere Deutsche und Europäische Verfassungsgeschichte sowie am Institut für Europäische Verfassungswissenschaften der FernUniversität in Hagen. [http://www.fernuni-hagen.de/HISTOR/NDTEU_G/]

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei!

Inhalt

Kurseinheit 3:

Sonderwege des Konstitutionalismus und Parlamentarismus

| | |
|---|----|
| Einleitung | 5 |
| 1. Manipulativer Konstitutionalismus (W. Daum) | 6 |
| 1.1 Bonapartismus als Regierungsform: | 6 |
| Frankreich 1799-1814 und 1851/52-1870 | 7 |
| 1.2 Manipulative Steuerung formeller Parlamentarisierung: | |
| Spanien ab 1845 | 12 |
| | |
| 2. Kompromisskonstitutionalismus in Mitteleuropa (A. Schlegelmilch) | 15 |
| 2.1 Preußischer und deutscher Konstitutionalismus | 15 |
| 2.2 Theorie des „deutschen Konstitutionalismus“ | 19 |
| 2.3 Kompromisskonstitutionalismus in der Praxis | 24 |
| 2.4 Abschließende Überlegungen zum Kaiserreich-Konstitutionalismus | 37 |
| 2.8 Vergleich mit Cisleithanien-Österreich | 38 |
| | |
| 3. Föderalismus im Vergleich (Schlegelmilch / Daum) | 44 |
| 3.1 Cisleithanien-Österreich: Gleichberechtigungsanspruch und Aushandlungspraxis im Zeichen des "differenzierten Föderalismus" | 44 |
| 3.2 Schweiz: Subsidiarität und Referendumsdemokratie | 50 |
| 3.3 Erweiterung des Vergleichs | 56 |
| 3.4 Revolutionärer Föderalismus und Kommunalismus in Spanien 1868-1874 und in Frankreich 1870/71 | 58 |
| | |
| Schluss | 64 |

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei!

Einleitung

In den beiden vorangegangenen Kurseinheiten hat gerade der zuletzt behandelte Fall Italiens aufgezeigt, wie sich in der Verfassungswirklichkeit Anwendungspraktiken ausbilden konnten, die sich der idealen Vorstellung von Parlamentarisierung und Parteienbildung in wesentlichen Punkten verschließen. Im letzten Teil unserer europäischen Verfassungsgeschichte sollen daher solche Ausprägungen der konstitutionellen Monarchie und des Parlamentarismus vorgestellt werden, die durch bestimmte Eigenschaften von den vier beschriebenen Verfassungstypen abweichen bzw. als Sonderformen zu betrachten sind.

Konzeption

Das Ziel dieser Kurseinheit besteht somit darin, Interesse für das Spannungsverhältnis zwischen Theorie und Empirie zu wecken, indem Abweichungen und Sonderformen quer zu den verfassungsgeschichtlichen Grundmodellen vorgestellt werden. Dabei geht es nicht darum, die eingangs konzipierte Verfassungstypologie zu widerlegen, doch soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass zusätzlich zur Verfassungsnorm immer auch auf das konkrete Funktionieren politischer Ordnungen zu sehen ist bzw. die Rückwirkung spezifischer geschichtlicher und struktureller Besonderheiten und Belastungen bedacht werden muss.

Lernziel

Im nachfolgenden Hauptkapitel 1 werden zunächst solche Sonderformen konstitutioneller Monarchien bzw. parlamentarischer Systeme vorgestellt, die durch manipulative Eingriffe und Mechanismen stark geprägt wurden. Dazu zählen der in Frankreich entwickelte Bonapartismus sowie die mit dem italienischen Klientelismus und *Trasformismo* vergleichbaren Phänomene des *Caciquismo* und „*Turno pacifico*“ in Spanien. Im Mittelpunkt des zweiten Kapitels steht die Frage, ob und inwieweit das Phänomen der späten und „von oben“ initiierten deutschen Nationalstaatsgründung zur Herausbildung eines spezifischen und eigenständigen Verfassungstyps geführt hat, der vor allem in der älteren Forschungsliteratur als „deutscher Konstitutionalismus“ bezeichnet wurde. Zum Vergleich wird der westliche Teil der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie hinzugezogen. Das anschließende dritte Kapitel befasst sich mit dem Phänomen des europäischen Föderalismus in seinen unterschiedlichsten Ausprägungen.

Gliederung

Aufgrund der größeren inhaltlichen Bandbreite der in dieser Kurseinheit behandelten Themen wurde auf eine Auswahlbibliographie verzichtet. Die Literaturangaben entnehmen Sie bitte den Anmerkungsapparaten.

Didaktischer Hinweis

Wie gewohnt regen Arbeitsaufgaben zur Reflexion und Rekapitulation des Stoffes an.